

# Wirtschaftsdienst

Kriegswirtschaftliche Berichte über das Ausland

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 24.— Mark

In Kommission bei Otto Weizners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchauffee 12. Fernspr. Gr. I, 2447—51

Nr. 22	Hamburg, den 1. Juni	1917	
<b>Inhalt</b>			
Neu-Britische Bankpolitik.....	Seite 341	Vermischtes:	
Schweden und Norwegen unter der Seesperre.....	„ 343	Neue Handelsattachés der Vereinigten Staaten. Seite 356	
Das Reichsgetreidemonopol in Rußland.....	„ 348	Der englische Futtermarkt.....	„ 356
Finanzen und Geschäftslage in Indien.....	„ 349	Englische Höchstpreise für Saaten und Me.....	„ 356
Amerikanische Finanzen.....	„ 353	Internationale Wechselkurse.....	„ 356
Italiens Baumwollmarkt im Jahre 1916.....	„ 354		

Nachdruck nur mit Genehmigung der Zentralstelle gestattet

## Neu-Britische Bankpolitik

Seit mehr als einem Menschenalter haben es englische Banken und englische Finanzschriftsteller als unumstößlichen Glaubenssatz hingestellt, daß in London jeder kreditwürdige Mann zu jeder Zeit auch jedes für irgend eine Unternehmung erforderliche Kapital finden könne. Daß diese Überzeugung von vielen englischen Industriellen und Kaufleuten nicht geteilt wurde, war den Unterrichteten auf dem Kontinent seit langem bekannt. Während des Krieges scheinen diese Kreise auch das Ohr der englischen Regierung gefunden zu haben. Sie hat zwei Kommissionen eingesetzt, um festzustellen, welche Bedürfnisse es sind, die von den englischen Finanzinstituten nicht befriedigt werden, und mit welchen Mitteln dem Uebelstand abgeholfen werden kann: die erste unter Vorsitz von Mr. Huth Jackson, die eine Anzahl von Sachverständigen vernahm, aber keinen Bericht veröffentlichte, die zweite unter Vorsitz von Lord Faringdon. Auf Grund ihrer Vorschläge ist jetzt die Verleihung eines königlichen Freibriefs an die British Trade Corporation erfolgt.

Alle Mitteilungen über diese Gründung halten sich mit Absicht in einer Art von Zwielticht. Außerhalb des Kreises ihrer Gründer und einiger Regierungsbeamten scheint auch in England niemand genau zu wissen, was mit der neuen Bank beabsichtigt ist und in welcher Weise sie ihre Arbeiten aufnehmen wird. Sogar eine Aussage darüber, ob die Corporation ihre Arbeiten bereits begonnen habe, ist vor einem Regierungsvertreter im Unterhaus verweigert worden. Auch das Material der Faringdon-Kommission, das die Motive der Gründung enthalten soll, wird nicht veröffentlicht werden. Man ist also auf Auszüge aus den Gründungsdokumenten angewiesen, die die Regierung Mitte Mai in einem Blaubuch dem Parlament unterbreitet hat, und auf die Parlamentsdebatten vom 16. und 17. Mai selbst, die schließlich dazu geführt haben, daß die Regierungsvertreter durch den hartnäckigen allseitigen Widerstand des Unterhauses gezwungen wurden, einen vorläufigen Rückzug anzutreten. Sie erklärten, die ganze Angelegenheit noch einmal in Erwägung ziehen zu wollen. Die Regierung könne nicht versprechen, die Charter der Gesellschaft abzuändern. Aber die Aufgabe des Emissions-Prospekts solle verschoben werden, bis das Parlament noch einmal Gelegenheit zur Beratung gehabt habe. Es ist dadurch die seltsame Situation geschaffen, daß eine Gesellschaft, die die allein erforderliche Genehmigung der Krone erhalten hat, durch das Versprechen eines Ministers an das Unterhaus daran verhindert wird, ihr Kapital in der Öffentlich-

keit aufzunehmen. Der Versuch, das Parlament zu umgehen, endet so schließlich in einer Bloßstellung der Krone, die der Gesellschaft die Charter verliehen hat.

Diese Charter ist in der Tat ein so ungewöhnliches Dokument, daß die Weigerung des Parlaments, diese Gründung zuzulassen, bevor es über ihre Ziele und Methoden weitere Aufschlüsse erhalten hat, leicht verständlich ist. Die Corporation wird durch Willensakt der Krone auf 60 Jahre gegründet mit dem Zweck, „Handels- und Bankgeschäfte in jedem beliebigen Teil der Welt selbst oder durch Zweigniederlassungen oder Vertretungen“ zu betreiben. Die „Vollmachten, Ziele und Rechte“ schließen unter anderem ein:

„als Agenten für irgendwelche Staaten und Behörden oder für Banken, Gewerbetreibende, Kaufleute, Reeder zu handeln,

Geschäfte als Unternehmer (contractors), Kaufleute und Händler auf eigene Rechnung zu betreiben,

Unternehmungen und Geschäfte jeder Art zu gründen, zu finanzieren oder bei ihrer Gründung und Finanzierung mitzuwirken, entweder vermittels von Syndikaten oder auf anderem Wege, und als Emissions-Haus zu handeln, an Gewinnbeteiligungs- und Konsortialgeschäften teilzunehmen, Wertpapiere und Beteiligungen jeder möglichen Art zu besitzen, ebenso Grundstücke, Bodenschätze, Patente und andere Rechte.“

Eine halbamtliche Meldung des Central News Bureaus bezeichnet es als Hauptaufgabe der Gesellschaft, langfristige Kredite zu geben, als es bei den englischen Banken bisher üblich war; der Ausdehnung der britischen Wirtschaftsinteressen über See zu dienen; kleinere Unternehmungen, die sich mit der Herstellung von gleichförmiger Massenware befassen, zu größeren Einheiten zusammenzufassen, neue wirtschaftliche Pläne zu prüfen und solange zu fördern, bis die Unternehmungen ihre Kapitalien am offenen Markt aufnehmen können. Die Corporation soll zu solchen Zwecken Syndikate zu bilden und zu führen befugt sein. Ihr Kapital beträgt 10 000 000 £. Der Betrag von 1 000 000 £, der erforderlich ist, damit die Gesellschaft ihre Tätigkeit aufnehmen kann, ist, wie es heißt, von einer kleinen Zahl von Aktienbanken gezeichnet worden. Eine weitere Emission von 1 500 000 £ am offenen Markt ist beabsichtigt. Der erste Vorstand („Board of Direktors“) wird gebildet aus: Lord Faringdon, Mr. Arthur Balfour, Mr. F. Dudley Docker, Sir Algernon F. Firth, Mr. W. S. A. Goschen, Mr. Right, Mr. F. Huth Jackson,

M  
 Sir. J. H. B. Noble, Mr. R. G. Percy, Sir Halewell Rogers, Sir James Hope Simpson, Mr. Harold E. Snugge, Mr. G. H. Summers. Als Geschäftsführer („Manager“) ist Mr. A. M. Dickson, Sub-Gouverner der National Bank of Egypt in Alexandria, ernannt. Über die Gewinnverteilung ist bestimmt, daß dem Reingewinn zunächst eine Dividende von 6 % verteilt werden soll. Der Board of Directors erhält für seine Tätigkeit 10 £, falls er die Höchstzahl von 25 Mitgliedern, 4000 £ falls die Mindestzahl von 10 Mitgliedern aufweist. Von dem Rest erhält der Gesamtvorstand, einschließlich der Geschäftsführer, bei einem Mehrgewinn von 100 000 £ 20 %, bei 100 000–200 000 £ 10 %, bei über 200 000 £ 5 %.

Der Präsident des Board of Trade, Sir A. Stanley, hat erklärt, daß die Corporation den Aktienbanken nicht als Wettbewerber gegenüberstehen werde. Es sei ein Abkommen getroffen, daß sie weder lang- oder kurzfristige Depositen annehmen, noch laufende Konten eröffnen oder sonst irgendwelche „ordentlichen Bankgeschäfte“ (worunter Wechseldiskontierung und Gewährung kurzfristiger Darlehn mit oder ohne Pfandhinterlegung zu verstehen sind) betreiben werde. Die englische Regierung sei sich darüber klar, daß nach dem Krieg das ganze englische Wirtschaftsleben mit neuen Methoden arbeiten müsse. Sie habe Kenntnis von noch größeren und kapitalfräftigeren Organisationen des Auslands, die sich fast genau die gleichen Ziele stecken wie die neue Corporation (gemeint ist wohl in erster Linie die American International Corporation). Runciman, der frühere Präsident des Board of Trade und, wie es scheint, der eigentliche Urheber des Regierungsprojekts, bekannte, daß während seiner Amts-dauer immer wieder Klagen von Kaufleuten und Industriellen eingelaufen seien, die sich über die geringe Unterstützung ihrer Bestrebungen beklagten. Die Zurückhaltung der großen Banken sei zwar die Ursache ihrer Stärke. Aber der Ausfuhrhandel komme bei diesem Konservatismus nicht zu seinem Recht. „Wird die Gesellschaft Kredit geben wie die Deutsche Bank?“ fragte der Abgeordnete Mr. Faber; Runciman antwortete: „Ja. Das solle der Zweck der Bank sein — Kredit geben in der selben Art wie die Deutsche Bank.“ (Der Parlamentsbericht der Times hat diese Frage und Antwort gedruckt).

g  
 Bedenkt man, mit welchem Mißtrauen die Engländer vor dem Krieg den Prinzipien des deutschen Bankwesens gegenüberstanden, so wird man die Bedeutung des Umschwungs ermessen können, die ihnen der Krieg auch in dieser Provinz ihres wirtschaftspolitischen Denkens aufgezwungen hat. Jenes Mißtrauen ist sprach dem Dogma, daß eine Bank überhaupt kein Gründungsend Emissionsgeschäft betreiben dürfe, sondern daß diese Funktionen besser den privaten Geldgebern und den von ihnen getragenen Syndikaten überlassen blieben. Die Umstellung der englischen Produktion auf die Bedürfnisse von Kriegswirtschaft und Wirtschaftskrieg scheint auch der englischen Regierung gezeigt zu haben, daß bei einer solchen Regelung die Stoßkraft der nationalen Wirtschaft leiden muß. Zufallssyndikate, die nur daran interessiert sind, die übernommenen Werte möglichst rasch an das Publikum abzustößen, ohne moralischen und ökonomischen Zwang, um das weitere Schicksal der von ihnen gegründeten Unternehmungen zu kümmern, können für die Entfaltung und Lenkung einer Volkswirtschaft nicht den gleichen Wert haben wie große, auf einer Grundlage des regulären Bankgeschäfts aufgebaute und durch eine Pflege dauernd an der stetigen Entwicklung der gegründeten und finanzierten Unternehmungen interessierte Institut. Diese Erwägung zeigt aber zugleich, welche Einwendungen gegen ein Unternehmen von der Art der British Trade Corporation zu machen sind: da diese Gesellschaft sich nicht wie die

deutschen Großbanken auch mit dem regulären Bankgeschäft befassen, sondern dies den bestehenden Aktienbanken überlassen soll, wird ihr sowohl die feste Basis der Rentabilität fehlen, wie die Möglichkeit einer dauernden Einwirkung und Überwachung der Gründungsunternehmungen. Zudem wird eine Bank, die Gewinne ausschließlich aus dem Finanzierungs- und Gründungsgeschäft ziehen will, im Gegensatz zu den deutschen Banken, die die Einnahmen aus Effekten- und Konfortialkonto fast ohne Ausnahme zu inneren Rückstellungen benutzen, bald genötigt sein, bei der Suche nach Geschäften immer weniger wählerisch zu sein. Sie wird nur dann in ständiger Fühlung mit den Geschöpfen ihrer Finanzierungskunst bleiben — wenn die Corporation selbst in ein ganz enges Verhältnis zu den Aktienbanken tritt, die sich der regulären Kreditversorgung der gegründeten Unternehmungen widmen. Das aber hätte zur Voraussetzung, daß an Stelle des losen Gefüges der englischen Bankwelt ähnliche kompakte Gebilde treten, wie sie in den Vereinigten Staaten die Grundlage der American International Corporation bilden.

Was aber die englische Institution von der amerikanischen und noch mehr von den Bankmächten des Festlandes unterscheidet, ist das aktive Interesse des Staates an ihrer Gründung und die enge Verbindung, die hier zwischen Finanzpolitik, Handelsförderung und Bankgeschäft hergestellt werden soll. Die Corporation soll im Ausland als Finanzagent der Regierung überall dort fungieren, wo der englischen Regierung die Beteiligung britischen Kapitals erwünscht ist. Sie soll eine Auskunftsabteilung schaffen, die dem Handel neue Absatzgelegenheiten nachweisen kann. Wir haben es hier also mit einem neuen Bestandteil des Apparats zu tun, mit dessen Hilfe die englische Regierung der Wirtschaft ihres Landes stärkere Initiative und einen kräftigeren Rückhalt verleihen will.

Vielleicht ist das vieldeutige Schweigen, das um die neue Gründung gebreitet wird, ein Anzeichen dafür, daß gerade diesen halbstaatlichen Funktionen, die die Gesellschaft in den Zeiten nach dem Krieg zu erfüllen haben wird, die größte Bedeutung zukommen soll. Es wird der englischen Regierung deutlich geworden sein, daß jenes lockere Nebeneinander, das bisher die englische Wirtschaft kennzeichnete, der Durchführung großer organisatorischer Pläne nicht günstig ist. Sowohl die straffere Industriepolitik wie die merkantilistische Einwirkung auf Auslandsmärkte und Rohstoffbeschaffung sind nur dann möglich, wenn dem Staatswillen zentrale Organe zur Verfügung stehen, deren sich die Regierung ständig bedienen kann, um jene Neuordnung einzuleiten und zu stützen. Dem Widerstand, den das Unterhaus der neuen Gründung entgegenbringt, ohne seine Motive klar angeben zu können, läge, wenn diese Annahme zutrifft, die Ahnung zugrunde, daß hier der erste bewußte Versuch gemacht wird, die englische Wirtschaft aus der Bahn zu drängen, die sie seit etwa einem Jahrhundert eingehalten hat, und ihr eine neue Form aufzunötigen. Die Berufung auf das deutsche Vorbild dürfte dann allerdings den Kern der Sache nicht treffen, wenigstens nicht soweit Außenhandel und überseeische Kapitalanlage in Frage stehen. Denn die Entwicklung unserer Auslandsinteressen ist bisher mit weit geringerer Folgerichtigkeit und Intensität durch organisatorische Maßnahmen gefördert worden, als man im Ausland anzunehmen pflegt. Nachdem jetzt England und Nordamerika mit solchen Maßnahmen vorangegangen sind, wird auch in Deutschland die Frage lebhafter aufgeworfen werden: ob in der Tat alles in der Vergangenheit getan und in der Gegenwart bereit sei, um die weltwirtschaftliche Ausdehnung und Sicherung des Reiches so zu fördern, wie es dem Maß seiner produktiven Kräfte entspricht.

Dr. Singer